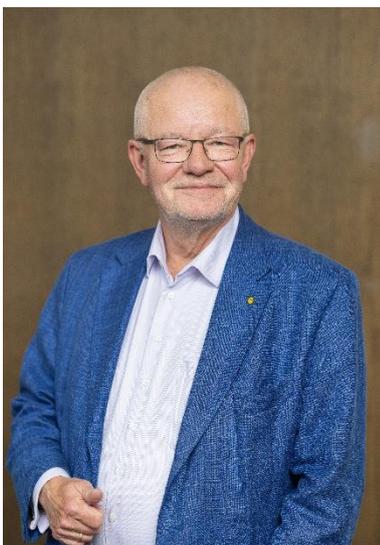


Weiterer Reformbedarf auch nach dem BRSG II – renditestarke betriebliche Altersversorgung auch außerhalb des Sozialpartnermodells ermöglichen

Das IVS – Institut der Versicherungsmathematischen Sachverständigen für Altersversorgung e.V. forderte im Rahmen des heutigen digitalen Pressegesprächs eine zügige Umsetzung des Betriebsrentenstärkungsgesetzes II (BRSG II) ohne weitere Verzögerungen. „Das BRSG II enthält wichtige Impulse für die Weiterentwicklung der betrieblichen Altersversorgung und sollte jetzt zeitnah und ohne erneute Diskussionen in Kraft treten“, betonte Stefan Oecking, Vorsitzender des IVS. Gleichzeitig machte er deutlich: Nach dem BRSG II müsse die Politik weitere Weichen stellen, um die betriebliche Altersversorgung von unnötigen Restriktionen zu befreien und ihr volles Potenzial zu entfalten.

Im Rahmen des heutigen Pressegesprächs stellte das IVS konkrete Vorschläge für weitere Reformen nach dem BRSG II beispielsweise im Rahmen eines Betriebsrentenstärkungsgesetz III vor. Eine zentrale Forderung ist die Flexibilisierung der Rentenbezugsphase, um auch im Rentenbezug eine renditestarke betriebliche Altersversorgung außerhalb der reinen Beitragszusage und damit außerhalb des Sozialpartnermodells zu ermöglichen. Dazu gehören insbesondere eine flexiblere Gestaltung des Garantieniveaus und der Leistungsdynamisierung in der Rentenphase.

Garantieniveau bei der BZML flexibler gestalten – Renditechancen erhöhen



Stefan Oecking, Vorsitzender des IVS

Die Garantie des vollen Beitragserhalts in der Beitragszusage mit Mindestleistung (BZML) erweist sich als Renditekiller und vermittelt ein trügerisches Sicherheitsgefühl. Denn sie bedingt zum einen eine vorsichtige Kapitalanlage mit niedrigen Erträgen, zum anderen unterliegt sie der schleichenden Entwertung durch Inflation. Es ist alles andere als sicher, dass in dieser Konstellation der reale Kaufkraftverlust der eingezahlten Beiträge ausgeglichen werden kann. Das IVS schlägt deshalb vor, die gesetzliche Mindestgarantie auf 60 Prozent der eingezahlten Beiträge abzusenken. So lassen sich Garantien mit einer sachwertorientierten Anlage verbinden und damit langfristig Renditen deutlich oberhalb der Inflation bei gleichzeitigem Grundschutz durch Garantien erzielen.

Höhere Attraktivität durch eine moderne Rentenphase

Auch die Rentenphase in der betrieblichen Altersversorgung muss attraktiver gestaltet werden. Heute führen die gesetzlichen Vorgaben für Direktversicherungen und Pensionskassen dazu, dass die Rentenphase mit einer lebenslang garantierten

Rente startet und Überschussanteile zur stufenweisen Erhöhung der laufenden garantierten Rente verwendet werden müssen. Die Folge dieser „Garantietreppe“: niedrige Startrenten und eingeschränkte Renditechancen in der Rentenphase, so dass attraktive Rentenhöhen erst in höheren Altern erreicht werden. Das IVS fordert daher mehr Flexibilität: Es muss der rechtliche Rahmen für Startrenten geschaffen werden, die zu Beginn nicht vollständig, sondern nur teilweise garantiert werden. Der nicht garantierte Teil wird aus Überschussanteilen oder Fondserträgen erbracht. Was möglich werden sollte, ist ein „Schieberegler“-Modell für die Rentenphase, bestehend aus einer garantierten Basisrente und einem individuellen kapitalmarktabhängigen Renditebaustein, je nach Risikoappetit. Damit würde die betriebliche Altersversorgung für breite Bevölkerungsschichten attraktiver werden.

Fazit: Auch nach dem Betriebsrentenstärkungsgesetz II besteht Handlungsbedarf, damit die betriebliche Altersversorgung ihr Potenzial langfristig voll ausschöpfen kann. „Wir brauchen eine betriebliche Altersversorgung, die auch in der Rentenbezugsphase höhere Renditechancen bietet, und das nicht nur im Sozialpartnermodell, sondern in der Breite“, so Oecking. „Dafür müssen geeignete rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden.“

Den präsentierten Foliensatz inklusive weiterer Reformvorschläge für ein im nächsten Schritt anzugehendes BRSG III finden Sie auf unserer [Website im Bereich Newsroom](#).

Über das IVS

Das IVS – Institut der Versicherungsmathematischen Sachverständigen für Altersversorgung e.V. mit Sitz in Köln verfolgt seit seiner Gründung im Jahre 1980 das Ziel, die berufsständischen Belange seiner rund 900 Mitglieder zu fördern und sich für die öffentliche Anerkennung des Berufsstandes einzusetzen. Die Mitglieder des IVS sind gleichzeitig Mitglieder der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) und haben somit die anspruchsvolle Ausbildung zum „Aktuar DAV“ bzw. zur „Aktuarin DAV“ absolviert. Darüber hinaus haben sie zusätzliche Prüfungen in Pensionsversicherungsmathematik, in Arbeits- und Steuerrecht sowie in der Rechnungslegung der betrieblichen Altersversorgung abgelegt. Damit haben IVS-geprüfte versicherungsmathematische Sachverständige für Altersversorgung ein breit gefächertes Fachwissen und sind wegen ihrer hohen fachlichen Qualifikation gefragte Experten in allen Belangen der betrieblichen Altersversorgung.



Ansprechpartnerin für die Presse:

Mariella Linkert, Teamleitung Kommunikation, Institut der Versicherungsmathematischen Sachverständigen für Altersversorgung e.V.
Hohenstaufenring 47-51
50674 Köln
T 0221/912 554-236
E mariella.linkert@aktuar.de
W www.aktuar.de